

## Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 16. April 2024

**2023/2024/52 2.04.05.02 Schulbesuchstage  
Neuregelung Besuchstermine in den Schulen ab 1. August 2024**

### Beschluss Schulpflege

1. An der Schule Wetzikon müssen in allen Schulen ab 1. August 2024 pro Schuljahr mindestens vier bis maximal sechs Besuchsvormittage an den Primarschulen und maximal acht Besuchshalbtage an den Sekundarschulen durchgeführt werden.
2. Die Geschäftsleitung Bildung legt auf Antrag der Schulleitungen die individuellen Besuchstermine in den Schulen fest.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
  - Alle Schulleitungen
  - Bereichsleitung Schulische Dienste
  - Sachbearbeitung Schüleradministration

### Ausgangslage

Die Volksschulverordnung des Kantons Zürich legt fest, dass die Schulen pro Schuljahr mindestens zwei öffentliche Besuchshalbtage durchführen müssen. Zurzeit finden an der Schule Wetzikon vier Besuchsvormittage an den Primarschulen und vier Besuchstage an den Sekundarschulen an koordinierten Daten statt. Die Besuchstermine sind so festgelegt, dass in beiden Semestern je zwei Tage direkt nacheinander stattfinden.

Während den Besuchszeiten wird ein Kinderhütendienst für Kleinkinder angeboten, um den Eltern oder Erziehungsberechtigten einen ungestörten Einblick in den Unterricht ihrer schulpflichtigen Kinder zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Legislaturziels möchten die Schulen die Besuchstermine künftig individuell ansetzen können. Das Interesse am Schulbesuch sei jeweils gross; viele Eltern, Erziehungsberechtigte und Verwandte würden das Angebot nutzen und sich teilweise sogar extra freinehmen dafür. Schülerinnen und Schüler, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte sich einen Unterrichtsbesuch nicht einrichten konnten, seien jeweils sehr enttäuscht darüber. Es ist deshalb davon auszugehen, dass eine andere Verteilung der Besuchstermine dem Bedürfnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten entgegenkommen würde.

### Regelung Besuchstermine ab 1. August 2024

Künftig sollen die Schulen freier sein in der Planung ihrer Besuchstermine. Die Schulpflege gibt dazu lediglich den grundsätzlichen Rahmen wie folgt vor: Es müssen an allen Schulen mindestens vier bis maximal sechs Besuchsvormittage an den Primarschulen und maximal acht Besuchshalbtage an den Se-

kundarschulen angeboten werden. Auf Antrag der Schulleitungen legt die Geschäftsleitung Bildung die individuellen Besuchstermine fest.

### Kosten Kinderhütedienst

Bis Ende Schuljahr 2022/2023 wurde während den Besuchsvormittagen der Primarschulen die Kinderhüte zentral von der Schulverwaltung an maximal zwei Standorten in Wetzikon organisiert. Seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 organisieren die Primarschulen an allen Standorten selber einen Kinderhütedienst für Kleinkinder.

Die Kosten für einen Besuchsmorgen an einer Primarschule setzen sich wie folgt zusammen:

Funktion	Durchschnittlicher Stunden-Lohn	Ferienzuschlag (27 Tage)	*Sozialleistungen ca.	Stunden-Ansatz Total
Teamleitung	Fr. 43.24	16.59 %	15 %	Fr. 57.98
Teamleitung Stv.	Fr. 38.29	16.59 %	15 %	Fr. 51.34
Mitarbeiter/in TS	Fr. 34.33	16.59 %	15 %	Fr. 46.03

### Annahme Betreuung mit Teamleitung

Funktion	Einsatzdauer in Stunden	Stunden-Ansatz Total	Kosten
Teamleitung	4	Fr. 57.98	Fr. 231.92
Ein/e Mitarbeiter/in TS	4	Fr. 46.03	Fr. 184.12
<b>Total pro Standort mit einer Teamleitung und einer/m Mitarbeiter/in</b>			<b>Fr. 416.04</b>
Zweite/r Mitarbeiter/in TS	4	Fr. 46.03	Fr. 184.12
<b>Total pro Standort mit einer Teamleitung und zwei Mitarbeitenden</b>			<b>Fr. 600.16</b>

### Annahme Betreuung mit Teamleitung Stellvertretung

Funktion	Einsatzdauer in Stunden	Stunden-Ansatz Total	Kosten
Teamleitung Stv.	4	Fr. 51.34	Fr. 205.36
Ein/e Mitarbeiter/in TS	4	Fr. 46.03	Fr. 184.12
<b>Total pro Standort mit einer Teamleitung-Stv. und einer/m Mitarbeiter/in</b>			<b>Fr. 389.48</b>
Zweite/r Mitarbeiter/in TS	4	Fr. 46.03	Fr. 184.12
<b>Total pro Standort mit einer Teamleitung-Stv. und zwei Mitarbeitenden</b>			<b>Fr. 573.60</b>

\*Die Sozialleistungen wurden bewusst tiefer als üblich gewählt, da nicht alle Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen aufgrund von tieferen Pensen in der Pensionskasse versichert sind.

Die Totalkosten für die Kinderhüte während vier Stunden variieren somit zwischen 400 bis 600 Franken je nach Personaleinsatz und je nach Anzahl angemeldeter Kinder.

Werden ab Schuljahr 2024/2025 an den Primarschulen neu sechs statt wie bis anhin vier Besuchsvormittage geplant, ist mit Mehrkosten gegenüber heute von ca. 800 bis 1'200 Franken pro Schule pro Schuljahr zu rechnen. Die Kosten fallen mehrheitlich im zweiten Schulhalbjahr an, da in der Regel zwischen den Sommer- und den Herbstferien keine Besuchstermine festgelegt werden. Für das Jahr 2024 ist zudem davon auszugehen, dass in einem ersten Schritt nur wenige Schulen von der neuen Regelung Gebrauch machen werden. Somit sind die Kosten für die Kinderhütendienste für das laufende Kalenderjahr durch das Budget 2024 im Bereich Tagesstrukturen gedeckt.

An den Sekundarschulen wird in der Regel kein Kinderhütendienst organisiert.

### **Einnahmen**

Den Eltern oder Erziehungsberechtigten wird für die Kinderhüte jeweils ein Unkostenbeitrag von 5 Franken verrechnet.

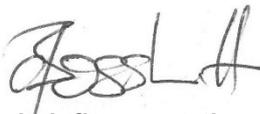
### **Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung**

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt den Wunsch der Schulen nach individuellen Besuchshalbtagen und empfiehlt der Schulpflege, den Antrag zu genehmigen.

### **Erwägungen**

Die Schulpflege kann den Wunsch der Schulen auf eine individuelle Handhabung der Besuchstermine an den Schulen nachvollziehen und passt somit auf das neue Schuljahr 2024/2025 die Rahmenbedingungen im Sinne der Ausführungen an.

Für richtigen Protokollauszug:



**Schulpflege Wetzikon**

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung